

## Ergänzungen zum Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie der Hagenbeck-Schule

vorläufige Fassung vom 12. 08. 2020

Es handelt sich bei der folgenden Aufstellung schulinterner Maßnahmen um Ergänzungen zum Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie vom 4. 8. 2020.

Ziel ist es, das Infektionsrisiko an unserer Schule so gering wie möglich zu halten. Unsere schulinternen Maßnahmen orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- ✓ Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- ✓ regelmäßiges Händewaschen
- ✓ regelmäßiges Lüften
- ✓ Einschränkung von Kontakten

### Zu Punkt 1 „Persönliche Hygiene“ des Musterhygieneplans

- in allen Räumen der Schule ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen
- der Mund-Nasen-Schutz ist von zu Hause mitzubringen
- die Schüler\*innen haben eine Ersatzmaske in ihrer Schultasche
- Schüler\*innen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, müssen der Schulleitung einen entsprechenden Attest vorlegen und tragen eine Kopie dessen stets bei sich
  
- **im Unterricht** muss der Mund-Nasen-Schutz nicht getragen werden, sobald die Lehrkraft mit dem Unterricht beginnt
- in den **kleinen Pausen** ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- im **Lehrkräftezimmer** ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sobald der Mindestabstand (1,5 Meter) nicht eingehalten werden kann
  
- Vor dem ersten Betreten des Unterrichtsraumes, sind die Schüler\*innen verpflichtet, ihre **Hände zu waschen**  
die Schulhäuser sind dafür 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet
- die Schüler\*innen werden angehalten, dieses regelmäßig im Laufe des Schultages zu wiederholen
- Desinfektionsmittel für die Hände stehen der Schule nur in geringer Menge zur Verfügung
- die Schüler\*innen bringen nach Möglichkeit eigenes Desinfektionsmittel mit



- **persönliche Gegenstände/Arbeitsmaterialien** sollen nicht mit anderen geteilt werden
- es ist also darauf zu achten, dass alle Schüler\*innen vollständiges Arbeitsmaterial haben (z. B. Stifte, Taschenrechner usw.)
- zudem sollen von zu Hause mitgebrachte Lebensmittel und Trinkflaschen nicht untereinander getauscht werden
- bei **Symptomen einer Atemwegserkrankung** konsultieren Lehrer\*innen und Schüler\*innen einen Arzt
- bei einer Erkrankung informieren die Eltern / Betreuer wie bisher die jeweilige Klassenleitung

### Zu Punkt 2 „Raumhygiene“ des Musterhygieneplans

- mehrmals täglich, mindestens einmal pro Unterrichtsstunde wird **stoßgelüftet**
- es öffnen ausschließlich Lehrer\*innen oder weiteres pädagogisches Personal die Fenster
- der Unterricht findet nach dem **Klassenraumprinzip** statt
- Lehrer\*innen wechseln die Räume, Schüler\*innen bleiben in einem Raum, solange dies organisatorisch möglich ist
- die Türen der Unterrichtsräume stehen, wenn organisatorisch möglich, auch während des Unterrichts offen
- die Schüler\*innen sitzen entsprechend eines **festgelegten Sitzplans**, der der Schulleitung vorliegt
- Schüler\*innen dürfen sich zu keiner Zeit an anderen Arbeitsplätzen aufhalten
- es erfolgen tägliche **Zwischenreinigungen** der Türklinken, Treppen- und Handläufe sowie Lichtschalter durch eine Reinigungsfirma
- die Tische, Fenstergriffe, Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden, im Fall wechselnder Nutzer, von den Lehrkräften desinfiziert

### Zu Punkt 3 „Hygiene im Sanitärbereich“ des Musterhygieneplans

- die Sanitärräume der Hagenbeck-Schule dürfen aufgrund ihrer Größe nur von **einzelnen Personen** aufgesucht werden
- ein **gelber Eimer** vor der Tür des Sanitärbereichs gibt an, dass die Toilette zur Benutzung frei ist
- bei Benutzung des Sanitärbereichs wird der gelbe Eimer von der Schülerin / vom Schüler mit in den Sanitärbereich genommen, um eine aktuelle Nutzung der Toilette kenntlich zu machen
- der Toilettengang ist, in Absprache mit der Lehrkraft, auch während des Unterrichts möglich

### Zu Punkt 4 „Allgemeiner Infektionsschutz“ des Musterhygieneplans

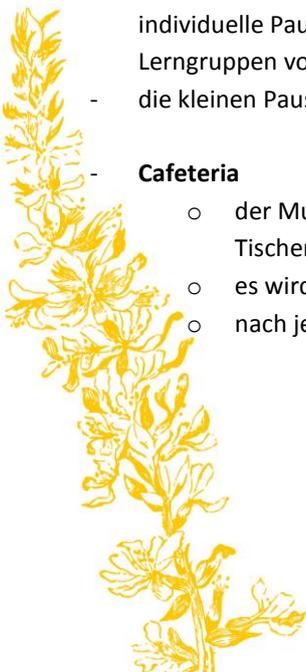
- wo immer es möglich ist, soll in der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden
- das **Betreten und Verlassen der Schulhäuser** erfolgt hintereinander und mit ausreichend Abstand zu **schulfremden Personen** (z.B. Eltern) soll die Mindestabstandsregel beibehalten werden
- schulfremde Personen tragen auf dem gesamten Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz



- im Schulhaus stehen alle Türen offen, davon sind die Türen im Sanitärbereich ausgenommen
- ggf. geschlossene Türen sind mit dem Ellenbogen zu öffnen
  
- das **Sekretariat** ist von Schüler\*innen sowie Eltern nur nach vorheriger Terminabsprache zu betreten
- Anliegen wie z. B. Schülerschein sind an die Klassenlehrer\*innen zu richten
  
- die **Hofpausen** verbringen die Schüler\*innen der Jahrgänge 7 und 10 auf der Wiese hinter Haus C, die Jahrgänge 8 und 9 sind auf dem Schulhof zwischen Haus A und Haus C
  
- bei **Auftreten eines Krankheitsfalls** bleiben die geltenden Festlegungen erhalten
- ab dem ersten Tag des Fehlens soll die Klassenleitung per E-Mail informiert werden
- nach mehr als drei Tagen wird ein ärztliches Attest benötigt
  
- sollten sich die Schüler\*innen im Laufe des Unterrichtstages schlecht fühlen, werden die Eltern über das eigene Handy der Schülerin / des Schülers oder notfalls das der Lehrkraft informiert
- das Telefonat erfolgt im Beisein des Fachlehrers
- bitte versuchen Sie daher, erreichbar zu bleiben und überprüfen Sie, ob Ihr Kind alle Nummern dabei hat
  
- eventuelles temporäres Schließen von Lerngruppen erfolgt nach Prüfung durch das Gesundheitsamt und nicht durch die Schule

#### **Zu Punkt 5 „Infektionsschutz im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen“ des Musterhygieneplans**

- Klassen / Lerngruppen bleiben, soweit organisatorisch möglich, **in festen Verbänden**
  
- die Klassen / Lerngruppen sind aufgrund des Gebots der Minimierung von Kontakten nach Jahrgängen in den beiden Schulhäusern verteilt
  - o **Jahrgang 7 und 10** befinden sich im **Haus C**,
  - o **Jahrgang 8 und 9** im **Haus A**
  
- das **Vivarium** bleibt für Schüler\*innen geschlossen
- der **Bauerngarten** und der **Bauernhof** sind nur mit Lehrer\*innen im Rahmen des Unterrichts zu betreten
  
- Schüler\*innen werden, wenn es organisatorisch möglich ist, in Blöcken unterrichtet, so dass individuelle Pausenzeiten wahrgenommen werden können und eine Ansammlung verschiedener Lerngruppen vor allem in den kleinen Pausen im Schulhaus vermieden wird
- die kleinen Pausen finden in dem der Lerngruppe zugewiesenen Raum statt
  
- **Cafeteria**
  - o der Mund-Nasen-Schutz ist auch hier bei der Essensausgabe und beim Gang von und zu den Tischen zu tragen
  - o es wird kein Buffet
  - o nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt



#### **Zu Punkt 6 „Infektionsschutz im Sportunterricht“ des Musterhygieneplans**

- die Lehrkräfte planen den Unterricht so, dass möglichst wenig Körperkontakt zustande kommt
- wenn es möglich ist, findet der Sportunterricht im Freien statt
- im Sportunterricht wird besonderes Augenmerk auf Handhygiene gelegt

#### **Zu Punkt 7 „Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor- / Orchester- / Theaterproben“ des Musterhygieneplans**

- Situationen mit Körperkontakt werden, soweit möglich, vermieden
- Materialien, Requisiten, Musikinstrumente werden von nur jeweils einem Schüler / einer Schülerin verwendet und werden nach Benutzung gereinigt
- besonderes Augenmerk wird auf die Handhygiene gelegt
- es kann gesungen werden, sobald ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird
- wenn möglich, findet Singen im Freien statt
- von Aufführungen und Vorstellungen innerhalb der Hagenbeck-Schule wird vorerst abgesehen

#### **Zu Punkt 8: „Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf“ des Musterhygieneplans**

- Schüler\*innen mit einem erhöhten Risiko eines schweren Verlaufs der Krankheit (Risikogruppe) müssen dies durch ein ärztliches Attest nachweisen
- das Attest wird der Schulleitung über die Klassenleitung vorgelegt

